

Presse-Information

E-Control: Haustürgeschäfte sind nicht grundsätzlich unseriös Überprüfung der Einsparungsmöglichkeiten mit dem Tarifikalkulator der E-Control

Wien (21. Mai 2003). - Viele Unternehmen vertrauen auf Haustürgeschäfte als Vertriebsmethode, um potentiellen Kunden neue Verträge für ihre Strom- oder Gaslieferung anzubieten. „Immer wieder wird in den vergangenen Wochen der Eindruck erweckt, dass Haustürgeschäfte prinzipiell unseriös und deshalb abzulehnen sind. Wir verurteilen die Verunsicherung, die dadurch bei den Kunden ausgelöst wird, aufs Schärfste.“, so der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz. „Dass Haustürgeschäfte grundsätzlich unseriös sind, ist nicht der Fall. In einem Großteil der Fälle werden Haustürgeschäfte absolut korrekt durchgeführt. Wer ein paar einfache Tipps einhält, kann durchaus auch an der Haustüre – nach ausreichender Prüfung des Angebotes - einen neuen Strom- oder Gasliefervertrag unterschreiben.“, so Walter Boltz. In etlichen anderen Bereichen – wie zum Beispiel bei Zeitungsabos – kommt diese Vertriebsmöglichkeit seit Jahren erfolgreich zum Einsatz kommt.

Auch wenn jemand einen Vertrag voreilig unterschrieben hat, diesen dann aber doch nicht erfüllen möchte, besteht die Möglichkeit, nach dem Konsumentenschutzgesetz innerhalb einer Woche den Rücktritt von diesem Vertrag schriftlich (am besten eingeschrieben) zu erklären. „In der aktuellen Ausgabe der Kundenzeitschrift der Wiener Stadtwerke wird darauf verwiesen, dass sich Energiekunden an die Schlichtungsstelle wenden sollen, wenn sie diese Rücktrittsfrist versäumt haben. Es ist allerdings auch der Schlichtungsstelle im Normalfall nicht möglich, Kunden aus gültig abgeschlossenen Verträgen zu helfen. Wenn Kunden aber Probleme mit der Qualität einer Dienstleistung ihres Energieversorgungsunternehmens haben, steht die Schlichtungsstelle der E-Control unter 24 7 24-444 gerne zur Verfügung.“, erinnert Walter Boltz.

Angebote genau prüfen

Bevor man an der Haustüre einen Vertrag abschließt, sollte man auf jeden Fall einige Tipps beachten. „Prinzipiell bietet die Vertriebsmöglichkeit an der Haustür den großen Vorteil, dass Sie zu Hause alle Unterlagen zum Nachschlagen zur Verfügung haben. Wenn es an Ihrer Haustüre klingelt und sich jemand als Mitarbeiter eines Energieversorgungsunternehmens vorstellt, lassen Sie sich immer den Ausweis zeigen. Lassen Sie sich nicht von einer Visitenkarte überrumpeln.“, regt Walter Boltz an. Ein Vertrag sollte nie voreilig an der Haustüre unterschrieben werden, sondern immer erst nach ausreichender Bedenkzeit. Es empfiehlt sich, zur Beratung die letzte Jahresabrechnung heranzuziehen.

„Wenn Ihnen Einsparungen versprochen werden, fragen Sie immer nach, ob sich diese nur auf den Energiepreis beziehen und wie sich Ihre Gesamtrechnung verändern wird. Vergessen Sie nicht, dass Sie dank der Strom- und Gasliberalisierung den Energielieferanten jetzt frei wählen können, nicht aber den Netzbetreiber. Die Netze sind nach wie vor Monopol.“, gibt Walter Boltz zu bedenken. Und abschließend weiter: „Prüfen Sie anhand des Tarifkalkulators der E-Control unter www.e-control.at nach, ob die Ihnen versprochenen Einsparungsmöglichkeiten richtig sind. Oder wenden Sie sich dafür an die Energie-Hotline der E-Control unter 0810 810 224 (zum Ortstarif).“

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Telefon: 01-24 7 24-202